

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27369 –**

Tierschutz beim Onlinehandel mit Tieren

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 27. Januar 2021 haben sich bei einem digitalen Runden Tisch des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Tierschutzorganisationen, Onlineplattformen und Zuchtverbände mit der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner über Probleme und Lösungsansätze zum illegalen Handel mit Tieren im Internet ausgetauscht (vgl. <https://katzenveranstaltungen.de/runder-tisch-bundeslandwirtschaftsministerin-online-handel-tieren-endlich-taten/>). Illegaler Tierhandel ist geprägt von Tierquälerei, Betrugerei und Krankheitsrisiken für die Tiere (vgl. <https://verbraucherschutz.z.de/modelloesung-von-vier-pfoten-gegen-illegalen-welpenhandel-im-internet/>). In Deutschland wurden 2020 knapp 800 solcher illegal eingeführten oder illegal gehaltenen Welpen beschlagnahmt, die oftmals aus dem osteuropäischen Ausland stammen (vgl. <https://www.vier-pfoten.de/unseregeschichte/n/presse/januar-2021/jahresrueckblick-2020-knapp-800-welpen-aus-illegalem-handel-entdeckt>). Der illegale Welpenhandel findet vor allem über Onlineplattformen statt, weshalb Tierschutzorganisationen eine schnelle Gesetzesänderung fordern, um den Onlinehandel mit Tieren sicher zu machen und kriminelle Händler vom Markt auszuschließen (vgl. <https://verbraucherschutz.de/modelloesung-von-vier-pfoten-gegen-illegalen-welpenhandel-im-internet/>, <https://katzenveranstaltungen.de/runder-tisch-bundeslandwirtschaftsministerin-online-handel-tieren-endlich-taten/>). Es ist von den Fragestellern anzumerken, dass es durchaus viele professionelle Onlinehändler gibt, die durch ihre langjährigen Erfahrungen mit speziellen Tierarten einen Mehrwert für Interessierte bieten können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zum Begriff des „illegalen Handels“ weist die Bundesregierung darauf hin, dass dieser nicht definiert ist. Es können Verstöße gegen sehr unterschiedliche und komplexe Rechtsgrundlagen gemeint sein. Dazu zählen insbesondere das Tierschutz- (Tierschutzgesetz, Tierschutztransportrecht, Tierschutz-Hundeverordnung) und das Tiergesundheitsrecht, aber auch weitere Rechtsbereiche. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Art und Schwere der unter dem Begriff des „illegalen Handels“ thematisierten Verstöße sehr un-

terschiedlich sein können. Ebenso ist die Zahl der Verstöße im einzelnen Fall sehr unterschiedlich. Sie reicht von einem einzelnen Verstoß, z. B. gegen Dokumentationspflichten, über Transportbedingungen bis hin zu multiplen gleichzeitigen Verstößen in unterschiedlichen Rechtsgebieten. Somit unterscheiden sich die einzelnen Fälle, die als „illegaler Handel“ verstanden werden können. Der Onlinehandel mit Tieren stellt dabei für sich genommen kein Tierschutzproblem dar, da die Tiere im Internet lediglich angeboten werden, im Übrigen auch von Tierheimen oder Tierschutzorganisationen. Das erleichtert ihnen, Tiere in neue Hände zu vermitteln. Besichtigung und Kauf des Tieres finden analog statt. Das Internet begünstigt allerdings die Möglichkeit von Rechtsverstößen.

1. Wie viele Tiere, die illegal eingeführt oder illegal gehalten wurden, konnten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2020 beschlagnahmt werden, und welche Rolle spielte der Internethandel hierbei?

Der Vollzug des Tierschutz- und des Tiergesundheitsrechts obliegt den hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörden. Dabei handelt es sich in der Regel um die Veterinärämter, die meist auch die Maßnahmen im Fall von Verstößen, wie die Beschlagnahmung von Tieren, anordnen. Eine Pflicht zur Berichterstattung über derartige Maßnahmen an die Bundesregierung besteht nicht.

2. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung der illegale Onlinehandel mit Tieren zu wirtschaftlichen Schäden geführt, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Dazu liegen keine Informationen vor.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus den am 27. Januar stattgefundenen digitalen Runden Tisch (vgl. <https://www.greenpeace-magazin.de/lesecke/schwein-und-sein/>)?

Im Vordergrund des Runden Tisches Onlinehandel mit Tieren stand das Ziel, sich mit dem beteiligten Kreis (z. B. Internetplattformen, Social Media Anbieter, Tierschutzorganisationen, Tierärztliche Verbände) über Risiken und Chancen auszutauschen, die das Angebot von Tieren zum Verkauf oder zur Vermittlung im Internet mit sich bringen kann. Im Fokus standen dabei die Themen Tierschutz, Tiergesundheit und Verbraucherschutz. Die Ergebnisse der Veranstaltung sowie die im Nachgang von Teilnehmern übermittelten zusätzlichen Informationen werden derzeit ausgewertet.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass im Rahmen des Austausches konstruktiv über mögliche Ursachen für Probleme beim Onlinehandel mit Tieren und entsprechende Lösungsansätze gesprochen wurde. Dabei konnte beispielsweise die Verbesserung der Überwachung von Onlineangeboten lebender Tiere durch die Vollzugsbehörden als wichtiger Ansatz benannt werden. Auch aus diesem Grund setzt sich das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe dafür ein, dass eine zentrale Recherchestelle der Länder für die Überwachung des Onlinehandels mit Tieren eingerichtet wird. Der Verbesserung der Rückverfolgbarkeit der Angebote lebender Tiere zum Anbieter kommt ebenfalls eine entscheidende Rolle zu. Auf diese Weise können Vor-Ort-Kontrollen der Einhaltung der Tierschutz- und Tiergesundheitsanforderungen durchgeführt werden.

Mit dem Runden Tisch Onlinehandel mit Tieren konnte aus Sicht der Bundesregierung ein Prozess angestoßen werden, der die laufenden Aktivitäten in diesem Bereich ergänzen und die Bedingungen beim Onlinehandel im Sinne der Tiere verbessern soll.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

4. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Onlinehandel mit Tieren sicher zu machen und kriminelle Händler vom Markt auszuschließen?
 - a) Wenn ja, welche, und wann sollen diese umgesetzt werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Der Onlinehandel mit Tieren begünstigt den analog stattfindenden illegalen Tierhandel durch die Möglichkeit, die Tiere einem breiten Publikum anbieten und anonym bleiben zu können. So werden beispielsweise Hundewelpen im Ausland unter schlechten Bedingungen aufgezogen und ungeimpft nach Deutschland transportiert. Im Onlineangebot wird häufig die Herkunft der Welpen verschleiert. Um den illegalen Tier- und Welpenhandel im Internet effektiver zu bekämpfen, setzt sich die Bundesregierung insbesondere für die Umsetzung bzw. Weiterverfolgung folgender Maßnahmen ein:

- Einrichtung einer zentralen Recherchestelle der Länder für die Überwachung des Onlinehandels mit Tieren.
- Aufnahme von Regelungen im Hinblick auf den Handel mit Tieren über das Internet in den neuen EU-Digitalpakt (Digital Services Act).
- Vereinfachung der Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Verstößen.
- Verbesserung der Informationen und Beratung von Kaufinteressenten bzw. Tierkäufern.
- Neuregelung des Erlaubnisverfahrens für den gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren.

5. Mit welchen Maßnahmen könnte nach Kenntnis der Bundesregierung eine bessere Rückverfolgbarkeit beim Onlinehandel mit Tieren erreicht werden?

Das BMEL ist bereits auf betroffene Onlineplattformen und die Vollzugsbehörden mit dem Ziel zugegangen, Verbesserungen bei der Rückverfolgbarkeit der Angebote und der Überwachung des Internets zu erreichen. Auf Grundlage dieses Austausches wurden unter anderem die Eigenkontrollen bei Plattformen verstärkt und für die Vollzugsbehörden wurde ein Workshop durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Welchen Einfluss hatte die Corona-Krise nach Kenntnis der Bundesregierung auf den illegalen Onlinehandel mit Tieren, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Dazu liegen keine expliziten Daten vor.

7. Plant die Bundesregierung eine Aufklärungskampagne für die Bevölkerung über illegalen Onlinehandel mit Tieren (bitte ausführen)?

Der Bundesregierung ist die Aufklärung potentieller Käufer von Tieren ein wichtiges Anliegen, um dem illegalen Handel mit Tieren entgegenzuwirken. Dabei sind Maßnahmen, die eine unüberlegte Anschaffung von Tieren verhindern bzw. eine sorgfältige Auswahl und Anschaffung von Tieren sicherstellen, von entscheidender Bedeutung. Ein wichtiger Ansatz ist die Aufklärung zukünftiger Halter über Bedürfnisse und Ansprüche der jeweiligen Tierart. Zu diesem Zweck können Kaufinteressenten und potentielle Tierkäufer beispielsweise auf das Informationsportal für Tierkäufer und Tierhalter (www.haustierberater.de) des BMEL zurückgreifen, das über die Bedürfnisse sowie die Anforderungen an Pflege und Unterbringungen von über 120 häufig gehaltenen Haustieren aufklärt. Darüber hinaus werden Bürgerinnen und Bürger, die über die Anschaffung eines Tieres nachdenken, durch die Bereitstellung wesentlicher Informationen im Internet sensibilisiert.

Entsprechende Informationen sind beispielsweise auf folgenden Seiten zu finden:

- Illegaler Handel mit Hundewelpen (siehe unter https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/_Texte/Illegaler-Welpenhandel.html und <https://www.tierwohl-staerken.de/heimtiere/illegaler-welpenhandel>).
- Regelungen für Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der Europäischen Union (siehe unter https://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/Heimtiere/_Texte/Heimtierausweis.html).
- Kauf über das Internet (<https://www.tierwohl-staerken.de/aktuelles/news-de tails/achtung-beim-tierkauf-ueber-das-internet>).
- Regelungen für Reisen mit Tieren auf der Seite des Zolls (siehe unter https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Tiere-und-Pflanzen/Schutz-Tierseuchen/Regelungen-Heimtiere/regelungen-heimtiere_node.html).

Weitere Informationen und Materialien für die Verbesserung der Aufklärung potentieller Käufer von Tieren sind in Vorbereitung.